

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes S.-H. | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Dezernat 51 / Abteilung 5

Herrn

[REDACTED]

Alte Dorfstraße 14

[REDACTED]

Per Mail an:

[REDACTED]

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 17.03.2022
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: 12.04.2022

[REDACTED]

12.04.2022

Ihr Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 17.03.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

1. Auf Ihren Antrag vom 17. März 2022 erhalten Sie die von Ihnen gewünschten Angaben für die letzten 3-5 Jahre zur Brutbestandsentwicklung des Seeadlers sowie Karten mit der Brutverbreitung des Seeadlers in Schleswig-Holstein. Detaillierte Angaben zu den Totfunden und den Todesursachen von Seeadlern liegen dem LLUR nicht vor. Sie sind den Jahresberichten der Projektgruppe Seeadlerschutz zu entnehmen, die ich Ihnen eingescannt und als pdf angefügt habe. Alle Angaben beziehen sich auf Schleswig-Holstein, da dem LLUR die Daten aus anderen Bundesländern nicht vorliegen.

2. Die Herausgabe der von Ihnen erbetenen Informationen nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH) erfolgt für diese konkrete Anfrage kostenfrei.

Begründung:

Zu 1. werden Ihnen die folgenden Angaben übersandt.

Anfrage:

- Seeadler Bestandsentwicklung in den letzten 3-5 Jahren

Der Brutbestand des Seeadlers in Schleswig-Holstein wird alljährlich von der Projektgruppe Seeadlerschutz landesweit erfasst. In den letzten 5 Jahren wurden folgende Zahlen ermittelt (Revierpaare):

2017: 106

2018: 112

2019: 118

2020: 123

2021: 129

Die Daten zum Brutbestand des Seeadlers in Schleswig-Holstein werden alljährlich im „Bericht zur Biologischen Vielfalt – Jagd und Artenschutz“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung veröffentlicht. Im Internet sind die einzelnen Berichte auf folgender Seite verfügbar.

[Inhalte - Jahresbericht zur biologischen Vielfalt - Jagd und Artenschutz - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de/Inhalte-Jahresbericht-zur-biologischen-Vielfalt-Jagd-und-Artenschutz-schleswig-holstein.de)

Im Bericht 2020 (Seite 79) ist die Bestandsentwicklung der letzten Jahre grafisch dargestellt.

[Jahresbericht 2020 zur biologischen Vielfalt – Jagd und Artenschutz zur biologischen Vielfalt – Jagd und Artenschutz \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de/Jahresbericht-2020-zur-biologischen-Vielfalt-Jagd-und-Artenschutz-zur-biologischen-Vielfalt-Jagd-und-Artenschutz-schleswig-holstein.de)

- Anzahl Totfunde und Ursache in den letzten 3-5 Jahren

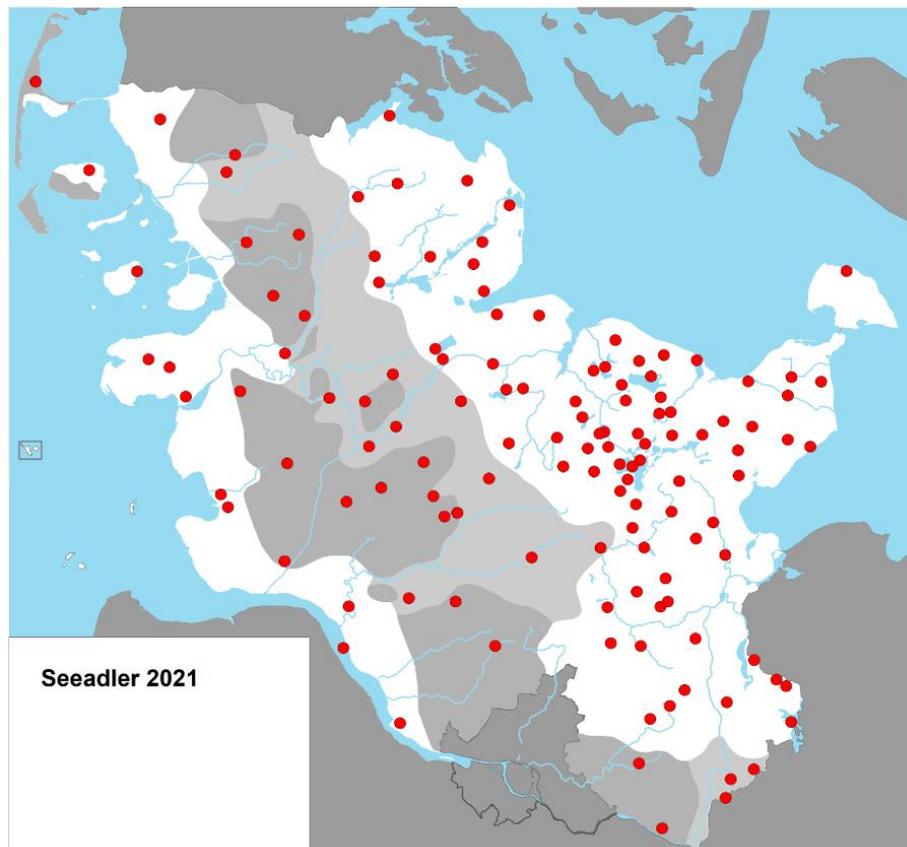
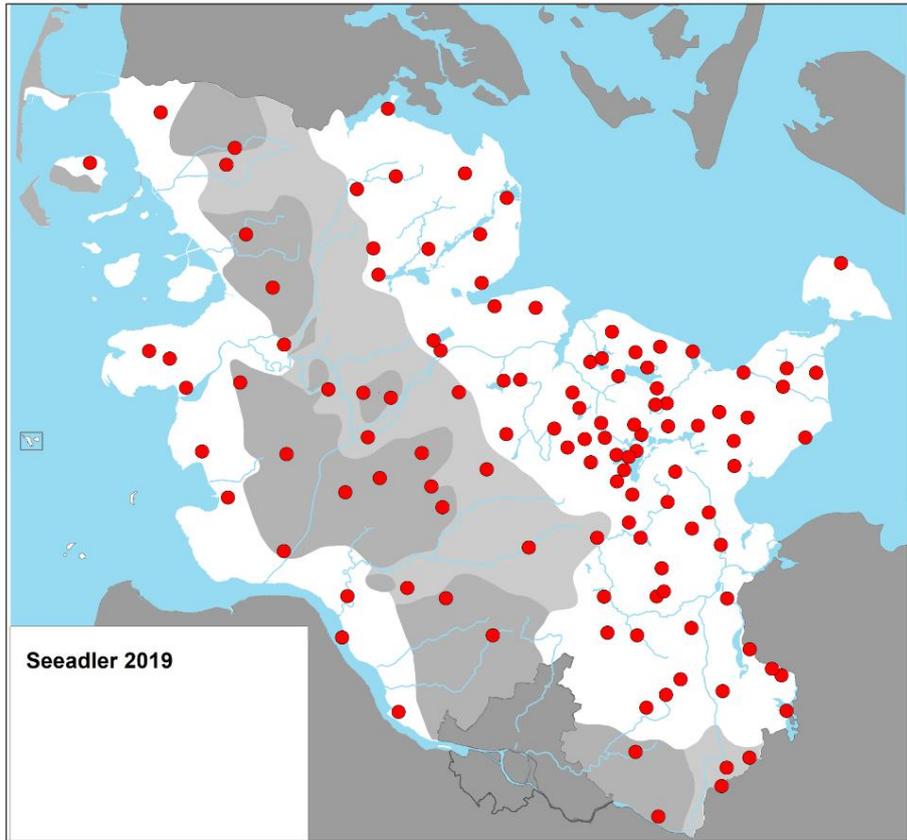
Eine Zusammenstellung aller Totfunde und Todesursachen liegen dem LLUR nicht vor. Die Angaben in den Jahresberichten „Greifvogelschutz im Wald“ der Projektgruppe Seeadlerschutz (2019-2021) habe ich Ihnen als pdf angehängt.

- Standorte Horste in den letzten 3-5 Jahren

Die landesweite Verbreitung der Seeadlerreviere wird alljährlich in den Jahresberichten der Projektgruppe Seeadlerschutz veröffentlicht. Die Berichte können als Printexemplar über die homepage der Projektgruppe bezogen werden [Publikationen \(projektgruppeseeadlerschutz.de\)](https://www.projektgruppeseeadlerschutz.de)

Jahrweise sind Brutverbreitungskarten des Seeadlers auch im „Bericht zur Biologischen Vielfalt – Jagd und Artenschutz“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung erschienen (zuletzt in den Berichten 2017 (Seite 112) [Inh.-Jagd u. Artenschutz07 .qxd \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de/Inh.-Jagd-u.-Artenschutz07.qxd), 2018 (Seite 97) [Jagd u. Artenschutz 2018-Internet \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de/Jagd-u.-Artenschutz-2018-Internet) und 2020 (Seite 80): [Jahresbericht 2020 zur biologischen Vielfalt – Jagd und Artenschutz zur biologischen Vielfalt – Jagd und Artenschutz \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de/Jahresbericht-2020-zur-biologischen-Vielfalt-Jagd-und-Artenschutz-zur-biologischen-Vielfalt-Jagd-und-Artenschutz)

Die Brutverbreitungskarten der nicht im Internet verfügbaren Jahre (2019 und 2021) sind hier dargestellt:



Zu 2.:

Gemäß dem Kostentarif zur Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO) erfolgt die Erteilung mündlicher oder einfacher schriftlicher Auskünfte gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek) einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

~~Jan Kieckbusch~~